



Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis

- Über uns / Leitbild
- Haltung / Arbeitsprinzipien / Standards
- Unsere Angebote
- Kinderrechte ins Grundgesetz - Gesetzentwurf B90/Grünen
- Umsetzung in der Praxis



Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis

- **Über uns / Leitbild**

Der Kinderschutzbund besteht aus dem Bundesverband, **16** Landesverbänden und über **430** Ortsverbänden.

Beim 1954 gegründete Ortsverband Stuttgart arbeiten **drei** sozialpädagogische Fachkräfte (**2,1** Stellenanteile) , **zwei** Honorarkräfte und ca. **zwanzig** ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Der Ortsverband Stuttgart hat rund **250** Mitglieder.

Wir verstehen uns als die Lobby für Kinder. Wir setzen uns für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen ein und stärken sie bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten.

Wir wollen starke, selbstbewusste Kinder. Deshalb unterstützen wir Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrem Alltag, z.B. durch Kurse, Beratung und praktische Entlastung.



Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis

- **Haltung / Arbeitsprinzipien**
- Parteilichkeit für das Kind (Kind im Zentrum)
- Familienorientierung
- Wertschätzung
- Allparteilichkeit
- Ressourcenorientierung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Lösungs- und Zukunftsorientierung
- **Standards**
- Regelmäßige Supervisionen und Fallbesprechungen / Fortbildungen
- Handlungsleitlinien und Wegweiser für den Begleiteten Umgang
- Qualitätsmanagement Handbuch und Buch zum Elternkurs SE-SK



Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis

- **Unsere Angebote** (www.ksb-s.de)

Familienhilfe

Erziehungsberatung
Familiencoaching
Tausch und Plausch

Elternkurse

Starke Eltern – Starke Kinder
Familien mit Kleinkindern
Starke Großeltern
Patchwork- und Stieffamilien

Angebote für Kinder

Kindergruppe
Spielpäd. Begleitung
Kind im Zentrum
Kunstwerkstatt
Entspannungskurs
Berghasen Kita

Trennung|Scheidung

Beratung
Patchwork-/Stieffamilien
Begleiteter Umgang
Besuchscafé
Eltern-Kind-Plan
Vater-Kind-Zeit (VAKIZ)

Begleiteter Umgang (BU)

Einen „Begleiteten Umgang“ bieten wir Eltern, denen es nach einer Trennung nicht gelingt, die Besuchskontakte gemeinsam zu regeln. Der „Begleitete Umgang“ soll eine zeitlich begrenzte Begleitung auf dem Weg zu einer eigenständigen Umgangsregelung sein. Eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes ist dabei anwesend. Sie achtet auf das Wohlergehen des Kindes und unterstützt, soweit erforderlich, Kind und Elternteile dabei, miteinander in Kontakt zu treten. Der BU ist ein Angebot in Kooperation mit dem Jugendamt.



Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis

• Kinderrechte ins Grundgesetz

Der Kinderschutzbund hat mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte (DKSB gemeinsam mit Unicef, dem Deutschen Kinderhilfswerk und der Deutschen Liga für das Kind) am **14.11.2012** in der Bundespressekonferenz einen Formulierungsvorschlag zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz vorgestellt:

- Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, **vorrangige Bedeutung** zu.



Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis

- **Kinderrechte ins Grundgesetz – bt-drs 19/10552 (vom 9.4.19)**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Ergänzung des Artikels 6 zur Stärkung der Kinderrechte)**

Auszug:Es ist daher an der Zeit, dass – über den Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des deutschen Rechts hinaus – im Grundgesetz selbst eine starke Subjektstellung von Kindern verankert wird, um aufgrund der Bindung von Gesetzgebung, vollziehender Gewalt und Rechtsprechung an das Grundgesetz eine stärkere Kindeswohlorientierung und entsprechende Reformen zu befördern.

Lösung: Fortentwicklung von Artikel **6 GG** durch ausdrückliche Gewährleistung des Schutzes der Kinder, ihres Rechts auf Förderung ihrer Entwicklung, ihres Rechts auf Beteiligung und des Vorrangs des Kindeswohls.



Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis

- **Kinderrechte ins Grundgesetz – bt-drs 19/10552 (vom 9.4.19)**

Entwurf Änderungsgesetz (Änderungen in **Fett**druck)

(1) **Kinder**, Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder **unter Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer wachsenden Selbständigkeit** sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(4a) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung. Bei allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, ist es entsprechend Alter und Reife zu beteiligen; Wille und zuvörderst Wohl des Kindes sind maßgeblich zu berücksichtigen.

5) Den **nichtehelichen** Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.



Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis

- **Was könnte (muss) sich dadurch in der Praxis verändern**
- **Gesetz sorgt für mehr Rechtssicherheit**
- **Stärkere Kindeswohlorientierung**
- **Sensibilisierung von Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen , der Gesellschaft**
- **Reduzierung von Kindeswohlgefährdungen/Kinderschutzfällen**

Zahlen aus dem Geschäftsbericht des Jugendamts Stuttgart:

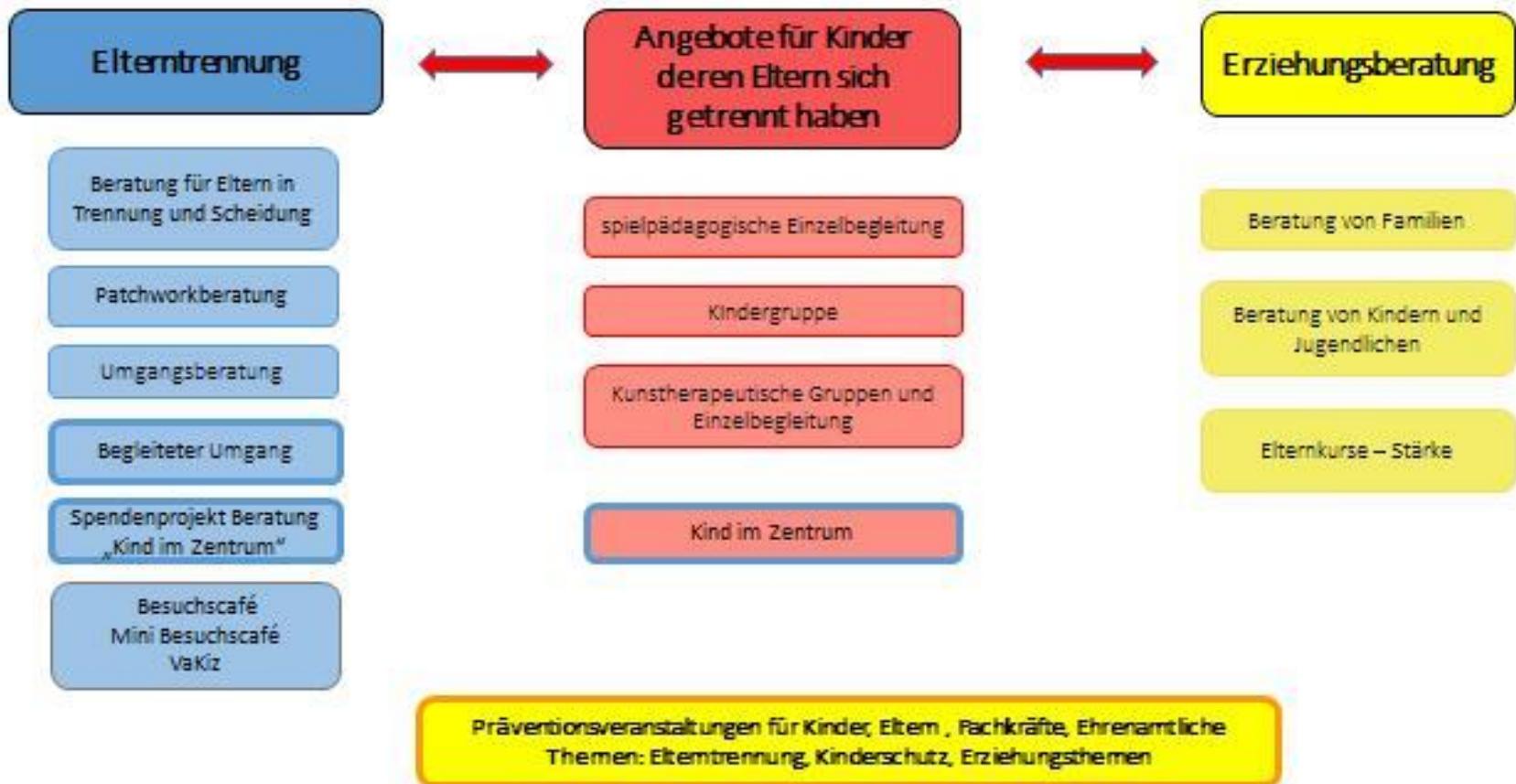
- Anzahl Kindesmisshandlungen mit Vernachlässigung 2017: **1.340** / 2018: **1.455**
- Anzahl sexueller Missbrauch 2017: **73** / 2018: **85***

*104 betroffene Kinder

Die Zahlen der Kindesmisshandlungen einschließlich der Verdachtsfälle weisen im Vergleich zum Vorjahr erneut einen erheblichen Zuwachs auf.



• Arbeitsbereiche des Kinderschutzbund Stuttgarts





Der Kinderschutzbund
Ortsverband Stuttgart

Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis



Kind Im Zentrum

Ein Projekt der Psychologischen Beratungsstelle
des Kinderschutzbundes Ulm/Neu- Ulm e.V.
des Kinderschutzbundes Stuttgart
und des Kinderschutzbundes Mannheim

Gefördert von:



herzenssache
HILFT KINDERN

SWR» SR Sparda-Bank

*„Wenn ich beim Kinderschutzbund meinen Papa sehe, spielen wir Puppe.
Keiner darf mich hauen und niemand schreit.“*

Johanna 4 1/2 Jahre



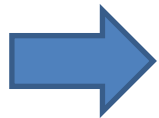
- **Projektidee**





• Projektidee

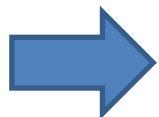
Lösung: Kind im Zentrum



Kinder, die Opfer von Gewalt wurden und Elterntrennung erlebt haben, werden durch Beratung unterstützt

Ziele:

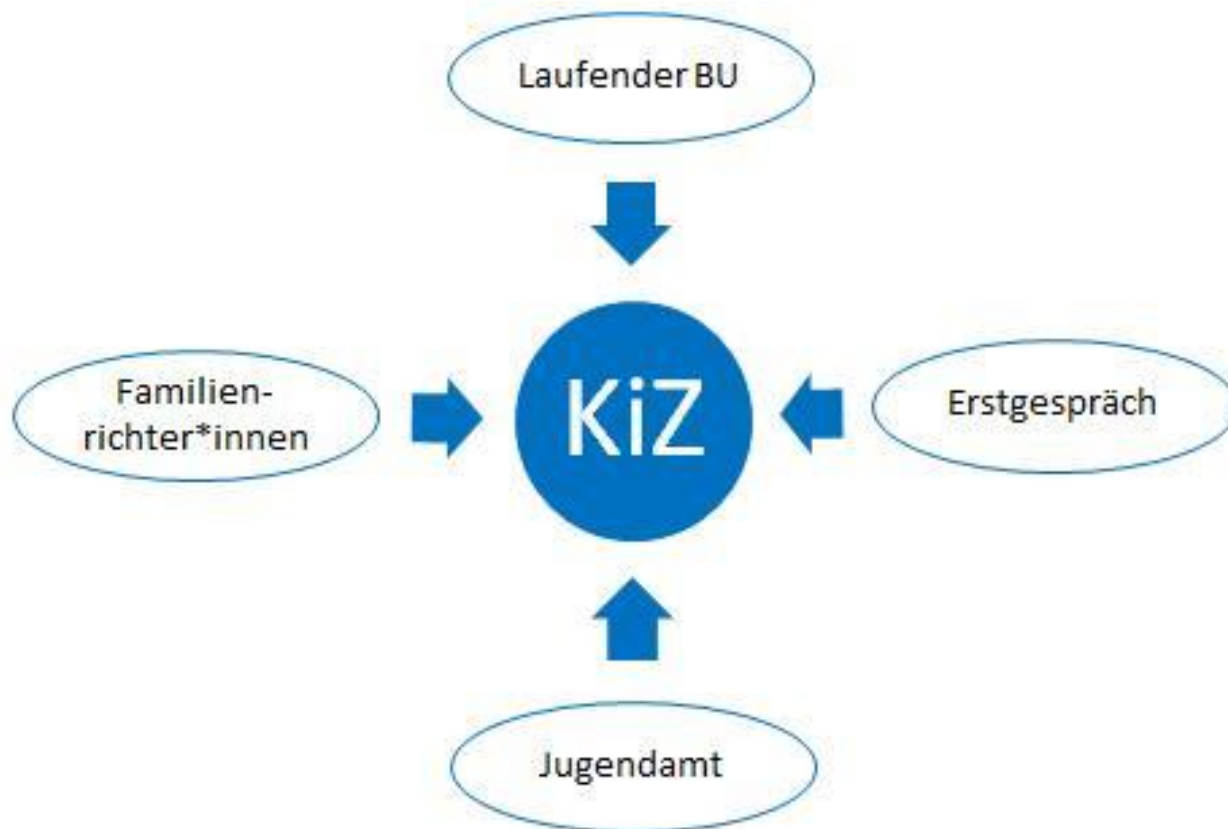
1. Sind in Zukunft Eltern-Kind Kontakte möglich?
Wenn ja wie?
2. Unterstützung der Kinder in einer psychisch gesunden Entwicklung



Auch Eltern werden durch Beratung unterstützt



- **Zugangswege zu Kind im Zentrum**



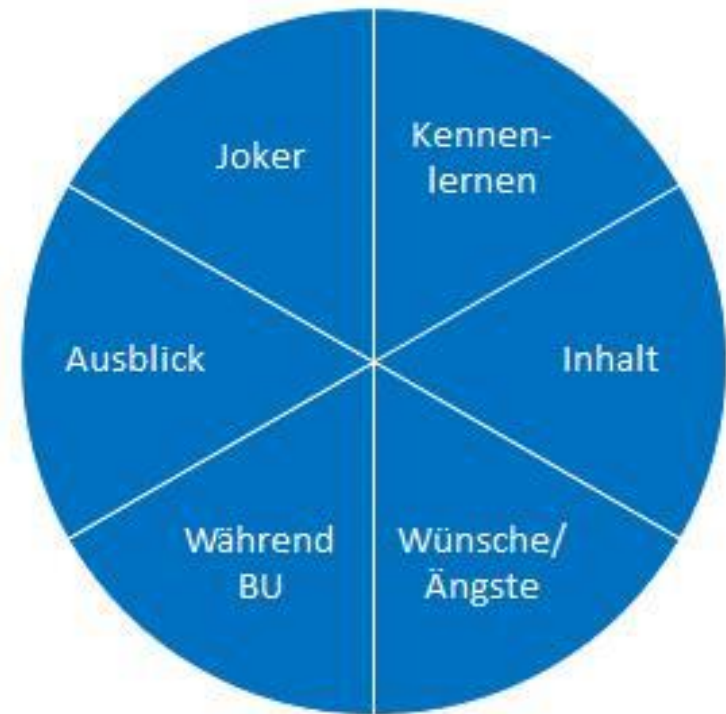


• Konzept: Beratung der Kinder

- Eigene*r Berater*in nur für das Kind
- 6 Beratungs- und Spielstunden



Kinder haben ein Recht auf Schweigepflicht!





- **Konzept: Schlussfolgerungen der Kinderberatung**

Laura, 9 Jahre



Hat immer wieder erlebt wie ihr Vater unter Alkoholeinfluss die Mutter geschlagen hat. Der Vater möchte seine Tochter sehen. In den Einzelstunden konnte Laura über ihre Ängste und Sorgen sprechen - ausführlich wurde auch das erste Treffen vorbereitet. Nach dem ersten Treffen meinte Laura, dass sie sich gefreut habe den Vater zu sehen, aber sie möchte dass immer jemand dabei ist.

Cindy, 4 Jahre



Lebt aufgrund von Misshandlung durch ihre leiblichen Eltern in einer Pflegefamilie. Das Gericht entschied Beaufsichtigten Umgang. Nachdem sie in den Beratungsstunden ihre Erfahrungen bearbeiten konnte, wünschte sich Cindy, dass ihre Beraterin bei den Treffen mit ihren Eltern dabei ist.



- **Konzept: Beratung der Eltern**

Sorgendes Elternteil

- Umgang mit den Reaktionen des Kindes auf den BU
- Wie kann der Schutz des Kindes garantiert werden?

Besuchendes Elternteil

- Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes

Ziel: Entwickeln einer realistischen Zukunftsperspektive.



- **Veränderungen durch das Projekt**

- **Veränderte Perspektive und Arbeitsweise durch Zentrierung auf die Bedürfnisse der Kinder**
- **Hohe Belastung von Trennungskindern wurde deutlich**
- **Neue & wichtigere Bedeutung von Kinderschutz**



- **Ausblick**

**Ausbau des Angebotes für Kinder
psychisch kranker Eltern**

*„Ich habe immer gedacht, die
Mama ist sauer auf mich, wenn sie
nicht aufgestanden ist.“*
Simone (9 Jahre)

**Ausbau des Angebotes für
Pflegekinder bei Kontakt zu den
leiblichen Eltern**

„Hier kommt auch die Mama her.“
Plötzlich sitzt Tim (10 Jahre) zitternd
hinter dem Sofa.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Stuttgart

Kinderrechte- Kinderschutz - Umsetzung in der Praxis



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Stuttgart e.V.
Christophstraße 8
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 – 24 44 24
E-Mail: info@kinderschutzbund-stuttgart.de